



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Holstein

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 672.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-43/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Die Stiftung war im Berichtsjahr nach ihrer Satzung als eine Förderstiftung tätig und verwirklichte ihre Zwecke ausschließlich durch Weitergabe von Mitteln an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Basierend auf dem Gründungskapital und weiteren Zustiftungen besteht die Zweckverwirklichung der Stiftung zunächst in der Förderung ...

	Fördermittel an Dritte
der Jugend- und Altenhilfe	X
der Erziehung, Volks- und Berufsbildung	X
der Förderung des Sports	X
der Kunst und Kultur	X
der Rettung aus Lebensgefahr	X
des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung	X
die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	X
die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	X
die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege	X
die Förderung des Natur- und Umweltschutzes	X
die Förderung des Wohlfahrtswesens	X

Am 12.12.2017 hat der Stiftungsvorstand nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt Stormarn eine 2. Änderung der Satzung beschlossen. Durch diese Änderung der Satzung wird die Stiftung ab 2018 und nach Genehmigung der Satzungsänderung auch in bestimmten Bereichen operativ tätig sein.

	Fördermittel an Dritte	Operative Tätigkeit
der Jugend- und Altenhilfe	X	
der Erziehung, Volks- und Berufsbildung	X	X
der Förderung des Sports	X	
der Kunst und Kultur	X	X
der Rettung aus Lebensgefahr	X	
des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung	X	
die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	X	
die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	X	
die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege	X	X
die Förderung des Natur- und Umweltschutzes	X	
die Förderung des Wohlfahrtswesens	X	X

Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 26.01.2018 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14/101-083-60-43/0 genehmigt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81123 durch das Finanzamt Stormarn am 18.04.2017 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2021. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 (Förderung des Natur- und Umweltschutzes)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung des Wohlfahrtswesens)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 (Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 (Förderung der Verbraucherberatung und Verbraucherschutz)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 (Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde).
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 14-083-60-43/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsführer/innen. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich bei den Vorstandsmitgliedern aus der Zugehörigkeit zum Organ und bei den Geschäftsführern aus der Vergabe von Fördermitteln mit eigenen Kompetenzen. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Holstein wird mit der Nummer **6400002322** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2018 und 2019 waren dann für die Verlängerung bereits 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Holstein wurde mit der **LEI 894500701U801SPHM994** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2025 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen und in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stv. Vorsitzender	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Michael Ringelhann, Reinfeld	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Mitglied im Vorstand der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr um 25.000,00 EUR erhöht.

Zum Ende des Berichtsjahres hatte die Stiftung ein Stiftungskapital von insgesamt 2.310.250,00 EUR.

Die Stiftung besitzt kein im Sachanlagevermögen gebundenes Stiftungskapital. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich seit der Errichtung der Stiftung wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Erhöhung des Stiftungskapitals aus der "freien Rücklage"	Stiftungskapital insgesamt
2009	Errichtung per 31.12.	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
		50.000,00 €	175.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €
2010	Zustiftung 31.12.2010	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
			400.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	225.000,00 €	10.500,00 €	
			625.000,00 €	10.500,00 €	685.500,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
			850.000,00 €	10.500,00 €	910.500,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	225.000,00 €	1.000,00 €	
			1.075.000,00 €	11.500,00 €	1.136.500,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
			1.300.000,00 €	11.500,00 €	1.361.500,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
			1.525.000,00 €	11.500,00 €	1.586.500,00 €
2016	Zustiftung 31.12.2016	50.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €	
			1.750.000,00 €	11.500,00 €	1.811.500,00 €
2017	Zustiftung 31.12.2017	50.000,00 €	225.000,00 €	15.000,00 €	
			1.975.000,00 €	26.500,00 €	2.051.500,00 €
2018	Zustiftung 31.12.2018	50.000,00 €	225.000,00 €	8.750,00 €	
			2.200.000,00 €	35.250,00 €	2.285.250,00 €
2019	Zustiftung 31.12.2019	50.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
			2.225.000,00 €	35.250,00 €	2.310.250,00 €

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Holstein				2019	2018
				30.12.2019	
Einnahmen				276.258,92	87.629,44
Grundstock			65.358,60		66.629,44
Liquidität			400,32		0,00
Spenden	allgemein		210.500,00		12.000,00
	zweckgebunden		0,00	210.500,00	9.000,00
					0,00
					0,00
Sonstiges			0,00	0,00	0,00

Wie im Vorjahr kam die allgemeine Spende von der Sparkasse Holstein. Zweckgebundene Spenden gab es – anders als im Vorjahr - nicht.

Die Ausgaben der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Holstein				2019	2018
				30.12.2019	
Ausgaben				61.386,40	61.010,64
Zweckverwirklichung				59.394,29	58.101,40
• Förderungen	Allgemein		51.550,00		35.300,00
	Investiv				
• Operativ	Allgemein		4.094,29		19.051,40
 davon AED		1.094,29		
• Geschäftsführung			3.750,00		3.750,00
Verwaltung				1.992,11	2.909,24
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung			1.250,00		1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			0,00		86,34
• Sonstiges			742,11	1.992,11	1.572,90

Die Fördermittel gingen an verschiedene Körperschaften. Der Auskehrungsbetrag wurde vollständig aus Rücklagenauflösungen mitfinanziert.

Für die inzwischen zulässige operative Zweckverwirklichung wurden 1.094,29 EUR für die Kontrolle der AEDs ausgegeben.

Die direkt die Zweckverwirklichung betreffenden Ausgaben bzgl. der Geschäftsführung lagen im Berichtsjahr bei 3.750,00 EUR.

In den sonstigen Ausgaben sind Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung an der S-Stiftungsverwaltungsgesellschaft mbH Holstein (350,00 EUR), der Förderbeitrag für den „Förderkreis TheaterFiguren im Kolk e.V.“ (40,00 EUR), Bewirtungskosten (150,00) sowie Kontoführungsgebühren (120,00 EUR) und die Gebühr (82,11 EUR) für die weitere Nutzung der erforderlichen LEI-Nummer enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 214.872,52 EUR (Vorjahr 26.618,80 EUR).

Im Finanzbereich gab es eine Zustiftung über 25.000,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR).

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 239.872,52 EUR (Vorjahr 251.618,80 EUR) und liegt per 31.12.2019 bei 2.754.187,23 EUR (Vorjahr 2.514.314,71 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr gab es keine eigenen investiven Maßnahmen. Die diesbezüglichen operativen Aktivitäten wurden über die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH bzw. die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn abgewickelt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Jahr 2012 waren im Hinblick auf eine gewollte Kontinuität der verfügbaren Mittel zwei Rücklagen (je eine für die Region Hamburg und für die Region Norderstedt) nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO über je 20.000 EUR gebildet worden. Geplant war, dass in den folgenden Jahren, jeweils zunächst Mittel aus diesen Rücklagen und dann aus den neuen Erträgen ausgekehrt werden, um so in gewissem Umfang den sich aus dem niedrigen Zinsniveau für Neuanlagen ergebenden finanziellen Konsequenzen entgegenwirken zu können. So wurde stets seit 2013 und auch in 2018 verfahren.

Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr die das Gebiet Norderstedt betreffende Rücklage von 73.500,00 EUR zunächst mit 11.250,00 EUR teilaufgelöst und zum Jahresende um 37.750,00 auf 100.000,00 EUR erhöht.

Die das Gebiet Hamburg vor diesem Hintergrund betreffende Rücklage von 61.000,00 EUR wurde zunächst mit 38.800,00 EUR teilaufgelöst und ebenfalls zum Jahresende um 77.800,00 EUR auf 100.000,00 EUR erhöht.

Die das Gebiet Ostholstein-Lübeck-Stormarn betreffende Rücklage von 30.000,00 EUR wurde zunächst mit 1.500,00 EUR teilaufgelöst und dann zum Jahresende um 101.500,00 EUR auf 130.000,00 EUR erhöht.

Hieraus ergeben sich zum 31.12.2019 drei Rücklagen von zusammen 330.000,00 EUR.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	23.126,72	22.209,81	21.786,20		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	1.550,00	2.100,00	21.050,00		
Gesamtsumme Potenzial	24.676,72	24.309,81	42.836,20		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	8.500,00	6.550,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	16.176,72	17.759,81	33.936,53		
Gesamtpotenzial für 2019			76.772,73		
Bildung in 2019	16.176,72	17.759,81	42.793,47	76.730,00	
Verbleibendes Potenzial für 2020	0,00	0,00	42,73		42,73

Im Berichtsjahr wurde die vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 20.700,00 EUR um 76.730,00 EUR erhöht. Per 31.12.2019 liegt sie im Bestand bei 97.430,00 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 427.430,00 EUR (Vorjahr 185.200,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2019 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgte bisher grundsätzlich in Genussrechten der Sparkasse Holstein.

Neben den Genussrechten wird im Anlagevermögen seit dem 01.01.2012 ein Gesellschaftsanteil an der BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH gehalten. Der Wert dieses Anteils liegt bei 10.500,00 EUR. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (12.000,00 EUR) und die Bürger-Stiftung Stormarn (2.500,00 EUR). Das Gesellschaftskapital liegt bei insgesamt 25.000,00 EUR.

Ende 2013 ist ein GmbH-Anteil über 1.000,00 EUR an der seinerzeit neu errichteten „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ erworben worden. Weitere Gesellschafter sind die Sparkasse Holstein (18.000 EUR) sowie sechs weitere Sparkassen-Stiftungen mit Sitz in Ostholstein bzw. Stormarn mit jeweils 1.000,00 EUR.

Im Jahr 2017 hat sich die Stiftung mit 15.000,00 EUR (bzw. 20%) an der S-Öko-Holstein GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein, die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn, die Sparkassen-Stiftung Ostholstein und die Sparkassen-Stiftung Stormarn.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um **keine** gemeinnützige Gesellschaft. Ziel dieser Beteiligung ist es, ...

- a. ein Instrument zu schaffen, dass auch eine Mittelanlage im Bereich erneuerbarer Energien (mit entsprechender Rendite) ermöglicht und
- b. mit dem Gesellschaftsanteil eine Rendite zu erzielen, die oberhalb der Verzinsung für „normale“ Wertpapieranlagen liegt.

Für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft wurde geeignetes Personal von der Sparkasse Holstein eingestellt. Die Sparkasse selbst verfügt über eine entsprechende Expertise in diesem Geschäftsfeld. *Diese Konstruktion ist unter Risikogesichtspunkten als großer Vorteil anzusehen, da bei alternativ möglichen Beteiligungsentscheidungen im Regelfall kein regionaler/personeller Bezug auf entsprechende Gesellschaften und Anlageentscheidungen besteht.*

Die Gesellschaft hat in 2018 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Sie finanziert ihre Projekte vorrangig über Kredite der Sparkasse Holstein. Daneben erfolgt eine revolvingende und projektbezogene Mittelanlage der Gesellschafterstiftungen. Die Anlage ist deutlich risikoreicher als die „übliche Anlage in Schuldverschreibungen“, dem steht aber auch eine bessere Verzinsung gegenüber.

Aufgrund grundsätzlicher für die Stifterin relevanter geschäftlicher Rahmenbedingungen wurde gemeinsam mit dieser und mit den anderen Gesellschaftern im Jahr 2019 beschlossen, dass dieses Engagement nicht fortgesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund wurde die Veräußerung der Gesellschaft beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung stellt sich die Situation so dar, dass die Veräußerung voraussichtlich zu einem wirtschaftlich sehr guten Ergebnis stattfinden wird. Die wirtschaftliche und juristische Abwicklung wird sich voraussichtlich bis Ende 2021/Anfang 2022 hinziehen.

Im Jahr 2018 hat sich die Stiftung mit 8.750,00 EUR (bzw. 35%) an der S Stiftungsverwaltungs-gesellschaft mbH Holstein beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Stiftung Ostholstein (mit 5.000,00 EUR bzw. 20%) und die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (mit 45% bzw. 11.250,00 EUR).

Bei der Gesellschaft handelt es sich um **keine** gemeinnützige Gesellschaft. Ziel dieser Beteiligung ist es nicht, Gewinne zu erzielen. Gleichwohl wird mit einer Verzinsung des Gesellschaftskapitals von ca. 10% p.a. gerechnet.

Verwaltet werden durch diese GmbH gegen Entgelt nur rechtlich selbständige Stiftungen und Treuhandstiftungen sowie die damit zusammenhängenden Beratungs- und Betreuungskosten. Es kann sich sowohl um fördernde wie auch um operativ tätige Stiftungen handeln. Die Verwaltung des Finanzvermögens wird im Regelfall über die Sparkasse Holstein erfolgen.

Für „einfache Fälle/Themen/Lösungen“ bleibt es bei dem Angebot von Stiftungsfonds in den Bürger-Stiftungen Ostholstein und Stormarn sowie – neu für Hamburg, Norderstedt und Lübeck – ggf. in der Sparkassen-Stiftung Holstein. Es ist ausdrücklich kein Konkurrenzangebot zu den beiden Bürgerstiftungen geplant.

Im Vordergrund steht „das Stiften leicht zu machen“ und diese Stiftungen in unser Netzwerk einzubinden, damit mögliche operative Aktivitäten und Fördermittel möglichst auf unsere Region ausgerichtet werden und mit unseren eigenen Aktivitäten und Förderungen abgestimmt und ggf. unterstützend bzw. ergänzend eingesetzt werden.

Um dauerhaft zusätzliche Ausgaben für Verwaltung, Jahresabschluss, IHK u. ä. sowie administrativen Aufwand (Sitzungen, Handelsregister, Transparenzregister etc.) zu vermeiden, soll das Aufgabenfeld der GmbH auch die „ökologische Bewirtschaftung von Forstliegenschaften und sonstigen Landschaftsflächen“ beinhalten.

Durch diese Ausrichtung wird es mittelfristig möglich, die BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH aufzulösen, deren Hauptgesellschafter die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn und die Sparkassen-Stiftung Holstein sind (weiterer Mitgesellschafter mit 2.500 EUR ist ein Stiftungsfonds der Bürger-Stiftung Stormarn).

Die Gesellschaft wird voraussichtlich in 2020 ihr operatives Geschäft aufnehmen.

Das Umlaufvermögen befindet sich ebenfalls auf Konten bei der Sparkasse Holstein.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	83,9%	100,0%	2.285.250,00	25.000,00	2.310.250,00
1 + 2	Anlagevermögen	83,9%	100,0%	2.285.250,00	25.000,00	2.310.250,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	16,1%		229.064,71	214.872,52	443.937,23
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		2.514.314,71	239.872,52	2.754.187,23
2 + 3	Geldvermögen			2.514.314,71	239.872,52	2.754.187,23

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 83,9% (Vorjahr 90,9%) des Vermögens aus. Das Umlaufvermögen macht 16,1% (Vorjahr 9,1%) des Vermögens aus.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt zum Ende des Berichtsjahres 2.754.187,23 EUR (Vorjahr 2.514.314,71 EUR).

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus den neben der Einnahmen-Ausgabenrechnung vorhandenen Übersichten und Darstellungen in diesem Bericht nachgewiesen werden kann.

6.1 Fördermaßnahmen

Unter Berücksichtigung der in der Satzung der Stiftung genannten Zwecke wurden im Berichtsjahr für 29 Einzelmaßnahmen insgesamt 54.550,00 EUR (Vorjahr 35.300 EUR) ausgekehrt.

Hierin enthalten ist auch das Preisgeld von 3.000,00 EUR für den „addart-Award“ (Maßnahme 13-021/2019).

Mittelverwendung nach Förderzwecken

2019	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Rettungs-wesen	Verbraucher	Bürgersch. Engage-ment	Heimat-kunde und -pflege	Natur-/ Umwelt-schutz	Wohlfahrts-wesen
Betrag	18.850,00	1.500,00	33.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00
Anzahl	12	1	15	0	0	0	0	1	0
29	54.550,00								

Mittelverwendung nach Region

2019	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durch-laufend
Betrag	54.550,00	750,00	750,00	41.800,00	11.250,00	0,00	0,00
Anzahl	32	2	2	22	6	0	0
	54.550,00						

Hinweis:

In der regionalen Zuordnung ist die Summe mit 32 größer als die Anzahl der Fördermaßnahmen (29). Ursächlich dafür ist die Fördermaßnahme 13-022/2017 die zwei Regionen betrifft.

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Fördermaßnahmen ist in der Anlage 3 zu diesem Bericht detailliert aufgelistet.

Für 2020 sind Fördermittel im Volumen von 3.250,00 EUR zugesagt:

Mittelzusagen nach Förderzwecken

2020	Jugend- und Altenhilfe	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Rettungs-wesen	Verbraucher	Bürgersch. Engage-ment	Heimat-kunde und -pflege	Natur-/ Umwelt-schutz	Wohlfahrts-wesen
Betrag	0,00	1.000,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00
Anzahl	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0
3	3.250,00									

Mittelzusagen nach Region

2020	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck
Betrag	3.250,00	375,00	375,00	1.500,00	1.000,00	0,00
Anzahl	4	1	1	1	1	0
Mehrfach	1	3.250,00				

Die einzelnen Fördermaßnahmen sind in der Anlage 3a zu diesem Bericht detailliert aufgelistet.

6.2 Operative Zweckverwirklichung

Insgesamt wurden hierfür 4.094,29 EUR ausgegeben. Hierin enthalten ist auch das Preisgeld von 3.000,00 EUR für den „addart-Award“ (Maßnahme 13-021/2019). Mit Blick auf den Fördercharakter ist diese Ausgabe in den unter 6.1 aufgeführten Maßnahmen enthalten und in den entsprechenden Übersichten berücksichtigt.

Die weiteren Mittel von zusammen 1.094,29 EUR wurden im Bereich der „Förderung der Rettung von Menschenleben“ eingesetzt. Die Mittel wurden benötigt, um die erforderliche monatliche Kontrolle der der Öffentlichkeit in Hamburg und Norderstedt durch die Stiftung zugänglich gemachten automatischen Defibrillatoren (AED) durchzuführen.

Hinweis:

Kurz vor Weihnachten wurde einer dieser AEDs aus dem videoüberwachten Foyer einer Filiale der Sparkasse Holstein in Hamburg gestohlen.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Holstein führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen leisten einen erheblichen Beitrag insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sowie für die Bildungsarbeit und den Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Förderung von Vorhaben für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Ziel, die Stiftungsaktivitäten noch effizienter wahrnehmen zu können und für den stetig wachsenden Stiftungsbereich ein professionelles Management zu gewährleisten, wurde Ende 2013 auf Initiative der Sparkasse Holstein eine eigenständige gemeinnützige GmbH errichtet.

In dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** werden die Ressourcen für die Aktivitäten gemeinnütziger und steuerbegünstigter Körperschaften und dabei insbesondere für die Stiftungen der Sparkasse Holstein gebündelt.

Unter dem Dach dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** werden für die Stiftungen der Sparkasse Holstein insbesondere

- das gemeinsame Stiftungsbüro betrieben,
- Personal, das für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung tätig ist, angestellt und beschäftigt und
- die Beschaffung und das Management von Sachmitteln, die für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung verwendet werden, übernommen.

Die Gesellschaft ist aber nicht nur „Dienstleister“. Sie ist selbst auf den folgenden gemeinnützigen Feldern operativ tätig bzw. in diesen Feldern gemeinsam mit den betreffenden Sparkassen-Stiftungen tätig:

- Jugendhilfe (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 4)
- Kunst und Kultur (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 5)
- Bildung und Erziehung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 7)
- Natur- und Umweltschutz (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 8)
- Wohlfahrtswesen (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 9) nur in Bezug auf Kindergärten
- Sport (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 21)
- Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden einige Mitarbeiter der Sparkasse Holstein in die gGmbH überführt. Weitere Mitarbeiter, die für mehrere Stiftungen tätig sind, werden seitdem grundsätzlich in dieser Gesellschaft angestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR, wovon die Sparkasse Holstein einen Anteil von 18.000 EUR hält. Die folgenden Stiftungen haben einen Stammkapitalanteil in Höhe von jeweils 1.000 EUR übernommen:

Sparkassen-Stiftung Holstein Sparkassen-Stiftung Ostholstein
Sparkassen-Stiftung Stormarn Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek
Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Holstein tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Holstein hierdurch nicht.

Zwischen der **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** und der Sparkassen-Stiftung Holstein wurden bisher keine separaten Kooperationsverträge geschlossen. Vor dem Hintergrund der inzwischen begonnenen operativen Aktivitäten ist für 2020 der Abschluss vorgesehen.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Holstein ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 21.04.2020

Thomas Piehl
Vorsitzender

Joachim Wallmeroth
Stv. Vorsitzender

Michael Ringelhann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Verzeichnis der im Jahr 2019 durchgeführten Fördermaßnahmen
- 3a Verzeichnis der für das Jahr 2020 zugesagten Fördermaßnahmen
- 4 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

S Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Holstein

2019

2018

30.12.2020

Einnahmen				276.258,92	87.629,44
Grundstock			65.358,60		66.629,44
Liquidität			400,32		0,00
Spenden	allgemein	210.500,00			12.000,00
	zweckgebunden	0,00	210.500,00		9.000,00
					0,00
					0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				61.386,40	61.010,64
Zweckverwirklichung				59.394,29	58.101,40
• Förderungen	Allgemein	51.550,00			35.300,00
	Investiv				
• Operativ	Allgemein	4.094,29			19.051,40
 davon AED	1.094,29			
• Geschäftsführung			3.750,00		3.750,00
Verwaltung				1.992,11	2.909,24
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.250,00			1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			86,34
• Sonstiges		742,11	1.992,11		1.572,90

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	214.872,52	26.618,80
-------------------------------	------------	-----------

Ausgaben(überschuss für) Investitionen				0,00	0,00
• Einnahmen			0,00		
• Ausgaben z.L.	Liquidität		0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Liquidität / Operativ		0,00		
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital		0,00		

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	214.872,52	26.618,80
--	------------	-----------

Stiftungskapital (Finanzbereich)				25.000,00	233.750,00
• Zustiftungen Grundstock		25.000,00		netto: 25.000,00	225.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00			8.750,00

Veränderung des Geldbestandes				239.872,52	260.368,80
-------------------------------	--	--	--	------------	------------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen		2.285.250,00	2.051.500,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		229.064,71	211.195,91
				2.514.314,71	2.262.695,91
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen		2.310.250,00	2.285.250,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		+ 443.937,23	229.064,71
				= 2.754.187,23	2.514.314,71
				WAHR	WAHR
		darin ...			
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		330.000,00	164.500,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		+ 97.430,00	20.700,00
				= 427.430,00	185.200,00
				WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung		242.230,00	-2.200,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2019

Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)									0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)									2.285.250,00	25.000,00	2.310.250,00	
					Fälligkeit:				Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	225.000,00	12.307,50	225.000,00	0,00	225.000,00	
202	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	225.000,00	11.587,50	225.000,00	0,00	225.000,00	
203	Genussschein DE000A1J50D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	225.000,00	7.942,50	225.000,00	0,00	225.000,00	
204	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	225.000,00	6.862,50	225.000,00	0,00	225.000,00	
205	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	225.000,00	7.785,00	225.000,00	0,00	225.000,00	
206	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,78%	*	225.000,00	4.279,50	225.000,00	0,00	225.000,00	
207	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,932%	*	225.000,00	4.646,25	225.000,00	0,00	225.000,00	
208	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,738%	*	225.000,00	4.394,25	225.000,00	0,00	225.000,00	
209	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,979%	*	225.000,00	4.503,60	225.000,00	20.000,00	245.000,00	Erwerb 2018
210	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	225.000,00	0,00	0,00	230.000,00	230.000,00	225.000 aus Zustiftung im 4. Quartal 2018 / Erwerb 2019
221	auf Geldmarktkonto	SK Holstein								225.000,00	-225.000,00	0,00	Zustiftung 25.000 EUR im 4. Quartal 2019
299.1	GmbH-Anteil an der BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH								525,00	10.500,00	0,00	10.500,00	
299.2	GmbH-Anteil an der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH									1.000,00	0,00	1.000,00	
299.3	GmbH-Anteil an der S-Öko Holstein-GmbH									15.000,00	0,00	15.000,00	
299.4	GmbH-Anteil an der S-Stiftungsverwaltungsgesellschaft mbH Holstein									8.750,00	0,00	8.750,00	
								64.833,60					

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung										2019		
Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
3	Umlaufvermögen (flüssige Mittel)								229.064,71	214.872,52	443.937,23	
							Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
31	Girokonto	SK Holstein	135.828.622					20.991,17	516,06	21.507,23	teilweise Rücklagen	
32.1	Geldmarktkonto	SK Holstein	135.828.630					59.423,54	-39.423,54	20.000,00	Rücklagen	
32.2	Geldmarktkonto	SK Holstein	179.050.323					128.650,00	273.780,00	402.430,00	Rücklagen	
32.3	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,979% *	20.000,00	400,32	-20.000,00	0,00	Rücklagen	
32.3	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305% *	5.000,00	0,00	0,00	0,00	Rücklagen	
33	Vermögensverwaltung								0,00	0,00	0,00	
34	Forderungen							0,00	0,00	0,00		
35	sonstige Vermögensgegenstände							0,00	0,00	0,00		
							400,32					
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)								2.514.314,71	239.872,52	2.754.187,23	
2+3	Geldvermögen								2.514.314,71	239.872,52	2.754.187,23	
4	Verbindlichkeiten								13.500,00	-10.250,00	3.250,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit								0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen								13.500,00	-10.250,00	3.250,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO								185.200,00	242.230,00	427.430,00	
							<i>[vorhanden im Umlaufvermögen]</i>					
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO						Norderstedt	Auflösung	73.500,00	-11.250,00		
								Bildung		37.750,00	100.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO						Hamburg	Auflösung	61.000,00	-38.800,00		
								Bildung		77.800,00	100.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO						OD, OH, HL	Auflösung	30.000,00	-1.500,00		
								Bildung		101.500,00	130.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO							Auflösung	20.700,00	0,00		
								Bildung		76.730,00	97.430,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der im Jahr 2019 durchgeführten Fördermaßnahmen sowie operativer Maßnahmen mit Fördercharakter

2019

Nummer	2019	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Natur-/Umweltschutz	Antragsteller	Zweck	2019	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend	Bemerkung
13 - 020 / 2018	1.000,00	1.000,00				Schulverein der Erich Kästner-Gesamtschule e.V. Mandant 0614	Förderung des zeitgenössischen Tanz-Performance Projektes - There Will Be Dance	1	1.000,00			1.000,00				
13 - 021 / 2018	1.000,00	1.000,00				Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost e.V. Mandant 0955	Förderung des Aufbaus einer eigenen Internetseite	3	1.000,00	375,00	375,00		250,00			
13 - 022 / 2018	1.000,00	1.000,00				Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost e.V. Mandant 0955	Förderung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Norderstedt durch das Netzwerk "Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost" im Jahr 2019	1	1.000,00				1.000,00			
13 - 024 / 2018	2.000,00	2.000,00				Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1, 23552 Lübeck Mandant 0644	Förderung des SHMF-Familienkonzertes "Die Magie der Zauberflöte" in Norderstedt am 15.08.2019	1	2.000,00				2.000,00			
13 - 025 / 2018	6.000,00			6.000,00		Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1, 23552 Lübeck Mandant 0644	Förderung von 6 SHMF-Konzerten in Hamburg im Jahr 2019	1	6.000,00			6.000,00				
13 - 026 / 2018	2.000,00			2.000,00		Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1, 23552 Lübeck Mandant 0644	Förderung von 1 SHMF-Konzert in Norderstedt im Jahr 2019	1	2.000,00				2.000,00			
13 - 027 / 2018	1.500,00		1.500,00			Boxschool - Verein für Gewaltprävention e.V. Nieland 10, 22525 Hamburg Mandant 0654	Förderung der Präventionsarbeit mit Jugendlichen im Jahr 2019 am Gymnasium Marienthal	1	1.500,00			1.500,00				
13 - 001 / 2019	5.000,00	5.000,00				LichtwerkSchule gUG Mandant 0965	Förderung von persönlichkeitsbildenden Kunstkursen	1	5.000,00			5.000,00				
13 - 019 / 2019	350,00	350,00				Verein der Eltern und Freunde der Luisenschule in Hamburg-Bergedorf von 1922 e.V. Reinbeker Weg 76, 21029 Hamburg Mandant 0910	Förderung eines Workshops für eine 6. Klasse im Rahmen der Ausstellung von Magda Krawcewicz in der Galerie in der Wassemühle Trittau	1	350,00			350,00				
13 - 003 / 2019	350,00	350,00				Schulverein des Hansa Gymnasiums in Hamburg Bergedorf e.V. Hermann-Distel-Str. 25, 21029 Hamburg Mandant 0968	Förderung eines Workshops für eine 5. Klasse im Rahmen der Ausstellung von Magda Krawcewicz in der Galerie in der Wassemühle Trittau	1	350,00			350,00				
13 - 004 / 2019	1.000,00	1.000,00				Vereinigung der Freunde des Gymnasiums in Oldenfelde e. V. Birrenkovenallee 12, 22143 Hamburg Mandant 0969	Förderung der Instandsetzung des Orchesterinstrumentenfundus des Gymnasiums	1	1.000,00			1.000,00				
13 - 005 / 2019	1.300,00	1.300,00				BRAKULA Bramfelder Kulturladen e.V. Bramfelder Chaussee 265, 22177 Hamburg Mandant 0818	Förderung des Literatur- und Filmprojektes "Artus reloaded" mit dem Gymnasium Osterbek	1	1.300,00			1.300,00				
13 - 006 / 2019	4.000,00			4.000,00		Förderverein Stadtpark Norderstedt e.V. Wilstedter Weg 18a, 22851 Norderstedt Mandant 0629	Förderung der Veranstaltung "ParkPerPlex - Fest der Straßenkünste" (Pfungsten 2019)	1	4.000,00				4.000,00			
13 - 007 / 2019	2.000,00	2.000,00				Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Saseler Parkweg 3, 22393 Hamburg Mandant 0264	Förderung des Kinderleseclubs in Sasel im Jahr 2019	1	2.000,00			2.000,00				

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der im Jahr 2019 durchgeführten Fördermaßnahmen sowie operativer Maßnahmen mit Fördercharakter

2019

Nummer	2019	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Natur-/Umweltschutz	Antragsteller	Zweck	2019	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend	Bemerkung
13 - 008 / 2019	3.500,00	3.500,00				Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Saseler Parkweg 3, 22393 Hamburg Mandant 0264	Förderung der Veranstaltungsreihe "Baby- und Kinderkonzerte" im Jahr 2019	1	3.500,00			3.500,00				
13 - 009 / 2019	2.000,00			2.000,00		Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Saseler Parkweg 3, 22393 Hamburg Mandant 0264	Förderung der BluesBaltica/Hamburg Blues Nights am 25. und 26. Okt. 2019 im Sasel-Haus	1	2.000,00			2.000,00				
13 - 010 / 2019	2.500,00			2.500,00		Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Saseler Parkweg 3, 22393 Hamburg Mandant 0264	Förderung der Veranstaltungsreihe "Forum Medien-Politik-Gesellschaft" im Jahr 2019	1	2.500,00			2.500,00				
13 - 011 / 2019	2.000,00			2.000,00		Förderverein Stadtpark Norderstedt e.V. Wilstedter Weg 18a, 22851 Norderstedt Mandant 0629	Förderung der Veranstaltungsreihe "Sonntags im Park" im Jahr 2019	1	2.000,00				2.000,00			
13 - 012 / 2019	5.000,00			5.000,00		Verein zur Förderung des Blues im Baltischen Raum e.V. (Baltic Blues e.V.) z.Hd. Herrn Helge Nickel, Ahornstr. 48, 23701 Eutin Mandant 0121	Förderung der BluesBaltica/Hamburg Blues Nights am 25. und 26. Okt. 2019 im Sasel-Haus	1	5.000,00			5.000,00				
13 - 013 / 2019	2.000,00			2.000,00		Hamburgische Kulturstiftung Mandant 0941	Förderung des Hamburger Comicevents 2019 (26. bis 29. September 2019)	1	2.000,00			2.000,00				
13 - 015 / 2019	1.000,00			1.000,00		Hamburgische Kulturstiftung Mandant 0941	Förderung des Vorhabens "Kinder lieben Comics – Der Comictag" (im Rahmen des 15. Hamburger Lesefestes Seiteneinsteiger; 23. bis 30. Oktober 2019)	1	1.000,00			1.000,00				
13 - 016 / 2019	1.000,00			1.000,00		salondergegenwart gGmbH Mandant 0946	Förderung einer Kunstausstellung mit dem Schwerpunkt auf zeitgenössische Malerei in 2019 in Hamburg	1	1.000,00			1.000,00				
13 - 017 / 2019	750,00			750,00		Kunsthaus Hamburg gGmbH Mandant 0974	Förderung der Veranstaltung "I, too - Part II - Kunst- und Kulturfinanzierung" am 25.05.2019 in Hamburg	1	750,00			750,00				
13 - 019 / 2019	500,00			500,00		Hamburgische Kulturstiftung Mandant 0941	Förderung der Installation "Church of Cold Dreams" von Franziska Opel im Kunstraum 14a	1	500,00			500,00				
13 - 020 / 2019	700,00			700,00		Honigfabrik e.V. Mandant 1067	Förderung von Workshops zum Wilhelmsburger Wintermärchen	1	700,00			700,00				
13 - 021 / 2019	3.000,00			3.000,00		OPERATIV ST 13 - Kunst und Kultur Mandant 0940	Förderpreis 2019 der Sparkassen-Stiftung Holstein für Nachwuchskunst	1	3.000,00			3.000,00				
13 - 022 / 2019	1.000,00			1.000,00		BRAKULA Bramfelder Kulturläden e.V. Bramfelder Chaussee 265, 22177 Hamburg Mandant 0818	Förderung des Projektes "Leute machen Kleider" im Jahr 2020	1	1.000,00			1.000,00				

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der im Jahr 2019 durchgeführten Fördermaßnahmen sowie operativer Maßnahmen mit Fördercharakter

2019

Nummer	2019	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Natur-/Umweltschutz	Antragsteller	Zweck	2019	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend	Bemerkung	
13 - 023 / 2019	350,00	350,00				Verein der Eltern und Freunde der Luisenschule in Hamburg-Bergedorf von 1922 e.V. Reinbeker Weg 76, 21029 Hamburg Mandant 0910	Förderung eines Workshops einer 6. Klasse im Rahmen der Ausstellung von Axel Loytved in der Galerie der Wassermühle Trittau	1	350,00			350,00					
13 - 024 / 2019	750,00				750,00	Projektgruppe SEEADLERSCHUTZ Schleswig-Holstein e.V. Mandant 1071	Förderung des Seeadlerschutzes in Ostholstein und Stormarn durch eine Förderpartnerschaft	2	750,00	375,00	375,00						2019 bis 2021 750,00 p.a.
	Betrag	18.850,00	1.500,00	33.450,00	750,00			Betrag	54.550,00	750,00	750,00	41.800,00	11.250,00	0,00	0,00		
	Anzahl	12	1	15	1 davon OPERATIV		Anzahl	32	2	2	22	6	0	0		
		29	54.550,00				3.000,00		Mehrfach	3	54.550,00						

Anlage 3a zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der für 2019 zugesagten Fördermaßnahmen sowie operativer Maßnahmen mit Fördercharakter 2020

Nummer	2020	Bildung und Erziehung	Sport	Natur-/Umweltschutz	Antragsteller	Zweck	2020	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend	Bemerkung
13 - 024 / 2019	750,00			750,00	Projektgruppe SEEADLERSCHUTZ Schleswig-Holstein e.V. Mandant 1071	Förderung des Seeadlerschutzes in Ostholstein und Stormarn durch eine Förderpartnerschaft	2	750,00	375,00	375,00					2019 bis 2021 750,00 p.a.
13 - 025 / 2019	1.500,00		1.500,00		Boxschool - Verein für Gewaltprävention e.V. Nieland 10, 22525 Hamburg Mandant 0654	Förderung der Präventionsarbeit mit Jugendlichen im Jahr 2020 am Gymnasium Marienthal	1	1.500,00			1.500,00				
13 - 101 / 2019	1.000,00	1.000,00			Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost e.V. Mandant 0955	Förderung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Norderstedt durch das Netzwerk "Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost" im Jahr 2019	1	1.000,00				1.000,00			
	Betrag	1.000,00	1.500,00	750,00				3.250,00	375,00	375,00	1.500,00	1.000,00	0,00	0,00	
	Anzahl	1	1	1 davon OPERATIV			4	1	1	1	1	0	0	
	3		3.250,00		0,00			1	3.250,00						



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Holstein

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 4 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2009 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 06. November 2009.

Die Sparkasse Holstein ist seit vielen Jahren nicht nur in Ostholstein und Stormarn sondern auch in Norderstedt und Teilen Hamburgs geschäftlich vertreten. Die von ihr errichteten Sparkassen-Stiftungen sind jedoch in ihrer Tätigkeit auf die Region Ostholstein und Stormarn beschränkt. Um auch in den an die Kreise Ostholstein und Stormarn angrenzenden Gebieten, vor allem in der Stadt Norderstedt, der Hansestadt Lübeck und der Freien und Hansestadt Hamburg, aus einer Stiftung nachhaltig arbeiten zu können, wurde diese Stiftung errichtet.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 22. September 2009 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein hat dann noch im Jahr 2009 eine weitere Zustiftung von 175.000 EUR sowie in den folgenden Jahren Zustiftungen mit jeweils 225.000 EUR geleistet.

Zum Ende des Jahres 2018 erreichte das Stiftungskapital bereits ein Volumen von 2.285.250,00 EUR. Sie beabsichtigt das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen weiterhin signifikant zu erhöhen.

Die Mittelverwendungen der Stiftung erfolgen bis 2017 ausnahmslos zugunsten von steuerbegünstigten Körperschaften in Hamburg, Norderstedt, Lübeck und Kiel.

Ab 2018 wurde nach der erfolgten Änderung der Stiftungssatzung mit der Umsetzung erster operativer Maßnahmen begonnen.

In/für Hamburg wird insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Sasel-Haus sowie dem Schleswig-Holstein Musik-Festival fortgesetzt. Zudem wurde 2018 erstmalig der "add art Award für Nachwuchskunst" vergeben, der auch perspektivisch jährlich gestiftet werden soll. Auch im Jahr 2019 wurde der Preis vergeben.

In/für Norderstedt wird insbesondere die wiederholte Förderung der Veranstaltung "ParkPerPlex - Fest der Straßenkünste" (jeweils Pfingsten) sowie die Förderungen von Konzerten des Schleswig-Holstein Musik-Festival fortgesetzt.

Seit 2012 gibt es eine Partnerschaft mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V. (Kiel) bzgl. der neu errichteten bzw. sanierten Landesfußballschule in Malente (Uwe-Seeler-Sportpark). Diese Partnerschaft erfolgt in Kooperation mit der Sparkassen-Stiftung Ostholstein und der Sparkassen-Stiftung Stormarn.